**Stadt Luckenwalde**
**Die Bürgermeisterin**

**öffentlich**

Kämmerei

Datum: 2016-08-16

# Beschlussvorlage

**Drucksachen-Nr.**
**B-6212/2016**

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** |
|---|---|
| Finanzausschuss<br>Stadtverordnetenversammlung | 12.09.2016<br>27.09.2016 |

**Titel:**

**Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Den überplanmäßigen Auszahlungen gemäß Anlage wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen: [ja]**

| | | | **Produktkonto** |
|---|---|---|---|
| Gesamt<br>-aufwendungen | **[nein** | € | siehe Anlage |
| -auszahlungen | **[ja]** | € | |
| Auswirkung Folgejahre: | **[ja]** | € | |

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter 60

Kämmerin

**Erläuterung/Begründung:**

Für die Sanierung des Kunstrasenplatzes im Werner-Seelenbinder-Stadion beantragte die Verwaltung Ende des vergangenen Jahres eine Förderung aus einem vom Bund aufgelegten Investitionsprogrammes. Gleichzeitig wurde im Haushalt Vorsorge getroffen, um für den Fall der Bewilligung die Planungskosten und die 45%ige Kofinanzierung der Investition wie folgt abzusichern:
Im Haushaltsplan 2016 wurden Ausgaben in Höhe von 50 T€ für die Durchführung der Planungsleistungen veranschlagt. Als Ertrag waren anteilige Fördermittel in Höhe von 22,5 T€ aufgenommen. Für die eigentliche Baumaßnahme wurden Ausgaben von 310 T€ als Bestandteil der Investitionsplanung für 2018 kalkuliert und – damit korrespondierend- als Ertrag Fördermittel von 139,5 T€. Im Frühjahr erhielt die Stadt die Mitteilung, dass ihr Fördermittelantrag keine Berücksichtigung im Bundesprogramm gefunden habe.

Um dennoch das Vorhaben realisieren zu können, wurde „Plan B“ – gemeinsam mit dem FSV – entwickelt. Ziel dabei ist es, an dem vom Land Brandenburg aufgelegten Kommunalen Infrastrukturprogramm 2016-2019 (KIP- Richtlinie) teilzuhaben. Fördergegenstand können danach vereinseigene oder gepachtete bzw. genutzte Sportstätten in Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern sein. Bei diesem Antragsverfahren handelt es sich um ein zweistufige Verfahren (Vorantrag zur Aufnahme in das Förderprogramm und ggf. Hauptantrag mit präziser Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung). Antragsberechtigt sind die Vereine.

In Absprache mit der Stadt stellte der FSV e.V. den Vorantrag. Dieser wurde nach befürwortenden Voten des Kreissportbundes und des Landessportbundes positiv entschieden und in das Programm aufgenommen. Auf der Grundlage der von der Verwaltung bereits beauftragten Entwurfsplanung inkl. einer detaillierten Kostenberechnung konnte der Hauptantrag fristgerecht gestellt werden. Stadt und Verein gehen davon aus, dass mit einer abschließenden Entscheidung und Bewilligung noch in diesem Jahr zu rechnen ist. Das macht die Bereitstellung der Eigenmittel erforderlich, für die die Stadt, die Eigentümerin des Kunstrasenplatzes bleiben wird, einstehen sollte.

Das Landesprogramm stellt eine 75%-ige Förderung in Aussicht.
Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten einschließlich Planungsleistungen 376 T€. Der 25%-ige Eigenanteil macht 94 T€ aus. Da im Haushalt 2016 bereits ein Ausgabeansatz in Höhe von 50 T€ veranschlagt ist, ist zur Absicherung des gesamten Betrags eine Erhöhung des Ansatzes um weitere 44T€ nötig. Dieser Betrag wäre zu decken aus den Einzahlungen für Verzinsung von Steuernachforderungen. Hier konnten Mehreinzahlungen erzielt werden, da auf Grund von Gewerbesteuerbescheiden für zurückliegende Jahre, Nachzahlungen festgestellt wurden, die entsprechend zu verzinsen sind.

**Anlage:**

| | | |
|---|---|---|
| Bewirtschaftung Sportstätten; | | |
| Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen: | 42418.785300 | + 44.000 € |
| Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen | | |
| Einzahlungen für Verzinsung von Steuernachforderungen | 61100.669110 | + 44.000 € |